



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 05. Juli 2023, Zahl: 612-8/162/2023-Sc, mit der das von der öffentlichen Wegparzelle 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehende Trennstück als öffentliche Straßenfläche aufgelassen wird

Aufgrund des §§ 2 und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1

Das von der öffentlichen Wegparzelle 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal, abgehende Trennstück wird als öffentliche Straßenfläche aufgelassen.

§ 2

Das von der öffentlichen Wegparzelle 991/6, KG 72204 Zell bei Ebenthal, laut § 1 abgehende Trennstück ist aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 1157/23, vom 16.05.2023) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten kundgemacht worden ist.

Der Bürgermeister:

Ing. Christian Orasch e.h.



VERMESSUNGSKANZLEI
Kraschl & Schmuck ZT GmbH
9020 Klagenfurt, Sterneckst. 25/1/4
www.ks-vermessung.at, office@ks-vermessung.at
+43 676 / 66 22 044 +43 676 / 43 52 998

GZ.: 1157/23
Kat.Gem.: 72204 Zell bei Ebenthal
Ger.Bez.: Klagenfurt



1:500 NATURAUFNAHME



